



Für den Geschäftsbereich Handwerksorganisation, Recht und Berufsausbildung bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit als

Beauftragter nach § 17 der Handwerksordnung (HwO) für den Handwerkskammerbezirk Flensburg

Warum wird ein Beauftragter nach § 17 HwO benötigt? – Die Handwerkskammer Flensburg ist verpflichtet ein Verzeichnis zu führen, in welches Inhaber eines Betriebes im zulassungspflichtigen Handwerk, zulassungsfreien Handwerk bzw. handwerksähnlichen Gewerbe mit Betriebssitz im Kammerbezirk Flensburg eingetragen werden. Zum Bezirk der Handwerkskammer Flensburg gehören die kreisfreie Stadt Flensburg, der Landkreis Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen sowie Rendsburg-Eckernförde.

Die Wege, über die die Handwerkskammer Kenntnis über einen eintragungspflichtigen Gewerbebetrieb erhält, sind vielfältig – Hinweise von Mitgliedsbetrieben zur unberechtigten Ausübung eines Handwerks (Schwarzarbeit) aber auch die Gewerbemeldungen, die der Handwerkskammer von den Gemeinden und Ämtern übermittelt werden, gehören dazu. Oftmals bedarf es vor dem Eintrag in die Verzeichnisse einer Aufklärung des Sachverhaltes.

Grundsätzlich sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, der Handwerkskammer Auskunft über Art und Umfang des Betriebes, über die Betriebsstätte, über die Zahl der im Betrieb beschäftigten gelernten und ungelernten Personen und über deren handwerkliche Prüfungen des Betriebsinhabers und des Betriebsleiters sowie über vertragliche und praktische Ausgestaltung des Betriebsleiterverhältnisses zu erteilen und auf Verlangen sämtliche Dokumente vorzulegen, die zur Prüfung der Eintragung und Fortführung der Eintragung in den Verzeichnissen der Handwerkskammer erforderlich sind.

Zur Aufklärung des Sachverhalts sind Beauftragte der Handwerkskammer befugt, Grundstücke und Geschäftsräume der Auskunftspflichtigen zu betreten, um dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Betriebsbesichtigungen zur Bestandsaufnahme zu den tatsächlich ausgeführten Arbeiten eines Gewerbebetriebes, zur Ausstattung der Betriebsstätte, zur Anzahl der in der Betriebsstätte beschäftigten Personen, zur handwerklichen Qualifikation des Betriebsinhabers und des Betriebsleiters, zur Ausgestaltung des Betriebsleiterverhältnisses
- Adressermittlungen bei unbekannt verzogenen Betrieben
- Protokollführung zu allen Einsätzen

Das bieten wir an:

- Eine abwechslungsreiche ehrenamtliche Betätigung mit freier Zeiteinteilung
- Vergütung gemäß Entschädigungsregelung für Ehrenamtsträger der Handwerkskammer Flensburg
- sorgfältige Einarbeitung durch erfahrene Kollegen (m/w/d) aus dem Hauptamt

Das Profil

- Abgeschlossene Aufstiegsfortbildung im Handwerk wäre wünschenswert
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit, souveränes Auftreten im direkten Umgang mit unseren Handwerksbetrieben und Gewerbebetrieben
- gute Kenntnisse im Umgang mit gängigen EDV-Systemen und zeitgemäßer Informationstechnik

Genau das Richtige?

Bewerbung bitte **per E-Mail** an: s.lorenzen@hwk-flensburg.de

Haben Sie noch Fragen, sprechen Sie mich gerne persönlich an: Sara Lorenzen - Tel. 0461 / 866-116
